

## Bestimmungen im Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall

(ab 22.12.2020)

In beiden Häusern sind Besuche zwischen 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Die Besucherinnen und Besucher müssen beim Eintreten ins Alterszentrum zwingend die Hände waschen/desinfizieren
- **Die Angabe der Kontaktdaten ist bei jedem Besuch Pflicht, in der Cafeteria benötigen wir zusätzliche Informationen für das Contact tracing**
- **Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Maskenpflicht im ganzen Haus**, auch in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner und in der Cafeteria/Terrasse
- Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten eine eigene Maske mitzubringen (Stoffmasken sind nicht erlaubt)
- Es müssen sich alle Besucherinnen und Besucher vollkommen gesund fühlen
- Es darf nur 1 Besucher/Besucherin in ein Bewohnerzimmer oder/und auf eine Pflegestation gehen, das heisst, dass sich jeweils nur ein Bewohner mit einer Person, die zu Besuch ist, im Zimmer oder auf der Pflegestation aufhalten darf; bei Ehepaaren sind es 3 Personen, davon ein Besucher - **wir empfehlen allen Bewohnerinnen und Bewohner ebenfalls eine Maske zu tragen**
- Besuche in den Zimmern oder auf den Pflegestationen sind grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken
- Es dürfen max. 2-3 Personen **aus einem Haushalt zu Besuch kommen** (Gruppen, inkl. Bewohner dürfen max. 4 Personen beinhalten), Kinder dürfen nicht herumrennen – Gruppen bis 4 Personen können sich in der Cafeteria, der Terrasse und im Garten aufhalten unter Einhaltung der Distanzregel, Maskenpflicht, Zwei-Haushalte- und Hygieneregeln
- Unnötiges «hin und her» im Haus ist zu unterlassen
- Die Absperrung des Parks im Schindlergut bleibt vorerst bestehen und darf von allen nur mit Maske betreten werden – **bei allen Gelegenheiten muss die Distanzregel zu anderen Bewohnerinnen und Bewohner und deren Besuch eingehalten werden (auch auf den Bänkli im Garten), die Personengruppen dürfen sich nicht vermischen**

### Cafeteria im Schindlergut und im Rabenfluh:

- Die Cafeteria ist **ab dem 22.12.2020 eine Begegnungszone**, es ist keine Konsumation mehr möglich, da alle Gastronomiebetriebe geschlossen sind - **es gilt die Maskenpflicht für alle, ebenso die Zwei-Haushalte-Regel, wovon die Bewohnerin oder der Bewohner als ein Haushalt verstanden werden muss**
- **Im ganzen Haus wird regelmässig kräftig gelüftet**, so dass es Durchzug geben kann und kühl wird - schützen Sie sich mit entsprechender Kleidung, Schal oder Decke
- Die Anzahl Sitzplätze in der Cafeteria sind begrenzt, **wenn keine Plätze frei sind, darf die Cafeteria nicht betreten werden** - in diesem Falle muss im Freien, mit genügend Abstand und Maske, auf einen freien Sitzplatz gewartet werden

**Spaziergänge/Ausgang der Bewohnerinnen und Bewohner:**

- **Übernachtet ein Bewohner oder eine Bewohnerin auswärts, muss diese Person nach der Rückkehr ins Heim 5 Tage in Quarantäne und am 5.Tag einen PCR-Test machen**
- **Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner zu jemandem Nachhause geht (wir raten aber dringend davon ab!), unterschreiben Sie bitte dieses Formular und geben Sie es dem Pflegepersonal oder in der Administration bevor Sie weggehen ab\***
- Die Händedesinfektion/das Hände waschen ist Pflicht
- **Es wird empfohlen nicht einkaufen zu gehen – Menschenansammlungen müssen unbedingt gemieden werden**
- **Es wird empfohlen, nicht zu jemandem privat nach Hause zu gehen oder einen Besuch bei jemandem daheim zu machen – Treffen draussen an der frischen Luft, mit genügend Abstand und Maske sind weniger problematisch**
- Es wird empfohlen, nicht mit Bus und Zug zu fahren – die Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit eingehalten werden können
- **Es besteht eine Maskenpflicht für alle**

**Wir haben die Bestimmungen zur Kenntnis genommen:**

Ort; Datum:

---

Name und Unterschrift Bewohnerin/Bewohner:

---

Name und Unterschrift Angehörige:

---

\*Bitte geben Sie das unterschriebene Formular dem Personal oder der Administration vor dem Weggehen ab